

flatexDEGIRO AG

FRANKFURT AM MAIN

KONZERNABSCHLUSS

ZUM GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2023 BIS ZUM 31.12.2023

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG nahm im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten, überwacht und bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens begleitet. Maßstab für diese Überwachung waren die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit, die strategische Bedeutung, die Nachhaltigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der Konzernleitung. In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den flatexDEGIRO-Konzern relevanten Fragen, insbesondere der Geschäftspolitik und -strategie, der Unternehmensplanung und -kontrolle und der Liquiditätsentwicklung sowie über den unterjährigen Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns, über die Risikosituation und das Risikomanagement und auch über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten und Fragen aus den Bereichen Recht, Personal, Interne Revision und Compliance. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat - unter Angabe von Gründen - über Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über sonstige wichtige Ereignisse. Der Status der Abarbeitung von Feststellungen aus aufsichtsrechtlichen Prüfungen im Konzern wurde kontinuierlich und intensiv auch unter Hinzuziehung des mit der Leitung des Abarbeitungsprojekts betrauten Vorstandsmitglieds der flatexDEGIRO Bank AG, Herrn Steffen Jentsch, erörtert sowie Lösungsansätze und Maßnahmen beraten und geprüft. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, um anstehende Entscheidungen und aktuelle Geschäftsvorfälle und Themen zu besprechen.

Insgesamt fanden 35 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse statt. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen und die der Ausschussmitglieder an den Ausschusssitzungen lag bei jeweils 100%. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig zumindest zeitweise auch ohne den Vorstand, um z.B. Themen zu besprechen, die den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen. An Sitzungen, zu denen der Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, nahmen Mitglieder des Vorstands insoweit teil, wenn der Aufsichtsrat bzw. der Ausschuss seine Teilnahme für erforderlich erachtete.

Sitzungen des Aufsichtsrates und Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Geschäftsjahr 2023 fanden sechs turnusmäßige und 13 außerordentliche Sitzungen statt. Dort hat sich der Aufsichtsrat mit allen Themen mit besonderer Relevanz befasst.

Einen besonderen Schwerpunkt der Aufsichtsratsaktivität im Geschäftsjahr 2023 bildeten (i) die Überwachung des Fortschritts der strukturierten und schnellstmöglichen Behebung der Feststellungen aus der Sonderprüfung 2022 und (ii) der IT-Sonderprüfung 2019 (zusammen die „Sonderprüfungen“), (iii) die Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand der flatexDEGIRO AG, (iv) die personelle Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat, (v) die Einleitung des Auswahlverfahrens nach Art. 16 Abs. 3 Unterabs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 537 /2014 („EU-APrVO“) für einen konzerneinheitlichen Abschlussprüfer durch den Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss (GRUPA) sowie (vi) Fragen der Kapitalallokation.

Regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse. Ab der Sitzung vom 24. März 2023 ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig auch von der Internen Revision über deren Arbeit und den Stand der Abarbeitung der Feststellungen aus den aufsichtsrechtlichen Prüfungen berichten. Gleiches gilt für den GRUPA ab dessen Sitzung vom 24. April 2023. Diese Berichterstattung erfolgte dabei mittels des im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden erstellten

neuen „*Findings-Radar*“, in dem alle internen und externen Findings gebündelt werden. Der Aufsichtsrat erhielt monatlich einen ausführlichen Bericht zum aktuellen Stand der Mängelbehebung aus den Sonderprüfungen, die Quartalsberichte an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und die Deutsche Bundesbank, sowie regelmäßige Berichte über die Ergebnisse von Workshops mit dem Sonderbeauftragten. Ein unmittelbarer Austausch des Aufsichtsrats mit den Aufsichtsbehörden erfolgte zudem in den Aufsichtsratssitzungen am 12. Juni 2023 und am 07. September 2023, die jeweils im Beisein von Vertretern der BaFin und der Deutschen Bundesbank sowie dem Vorstand und dem Projektleiter der Abarbeitungsprojekte stattfanden. Der Aufsichtsrat tauschte sich auch unabhängig vom Vorstand mit den Vertretern der im Sinne externer Kontrollinstanzen fungierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus. In den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums im vergangenen Geschäftsjahr wurden im Wesentlichen die nachfolgenden Themen erörtert bzw. folgende Beschlüsse gefasst:

In der Sitzung vom **10. Februar 2023** ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand das vorläufige Jahresergebnis 2022, die Guidance für 2023 sowie die Eigenmittelsituation der Gruppe erläutern. Es folgte die Berichterstattung über die Arbeit des GRUPA, insbesondere zum Stand der Abstimmung der Projektplanung und des Gesamtmaßnahmenplans zur Behebung der Feststellungen aus der Sonderprüfung 2022. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Risikostrategie und stimmte dieser zu.

In einer am **13. März 2023** abgehaltenen Sitzung fasste der Aufsichtsrat die erforderlichen Beschlüsse zur Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Juni 2023 in der Form einer virtuellen Hauptversammlung gemäß § 118a Aktiengesetz („*AktG*“) in Verbindung mit § 26n des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz. In einer weiteren Sitzung vom **13. März 2023** beschloss der Aufsichtsrat in Ausübung der ihm hierfür erteilten Ermächtigung die Streichung des zu diesem Zeitpunkt gegenstandslos gewordenen Bedingten Kapitals 2017 aus der Satzung.

Im Rahmen der Bilanzsitzung am **24. März 2023** prüfte und verabschiedete der Aufsichtsrat zunächst die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und ließ sich vom Vorsitzenden des GRUPA die Ergebnisse seiner die Bilanzsitzung vorbereitenden Prüfungen und dessen Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat erläutern. Nach jeweils vorangegangener eigener Prüfung und in Übereinstimmung mit den Beschlussempfehlungen des GRUPA stellte der Aufsichtsrat die für die flatexDEGIRO AG und den flatexDEGIRO-Konzern zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2022 fest und verabschiedete den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2022. Ferner schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Sodann ließ er sich vom Vorstand eingehend den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 samt Lage- und Konzernlagebericht erläutern. Der bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten teilnehmende Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (nachfolgend „*BDO*“ bzw. „*Abschlussprüfer*“) berichtete anschließend ausführlich über den Verlauf und das Ergebnis seiner jeweiligen Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder umfassend. Der Abschlussprüfer hat den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund seiner Prüfung jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis der BDO zustimmend zur Kenntnis. Die unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des GRUPA samt dessen Beschlussempfehlungen vorgenommene abschließende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat führte zu keinen Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Beschlussempfehlungen des GRUPA den aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss unter Einbeziehung des jeweiligen Lageberichts. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 war damit festgestellt. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat ausführlich über den aktuellen Stand der Abarbeitung der Feststellungen aus den Sonderprüfungen informieren. Im Folgenden berichtete die Interne Revision über die aktuellen Tätigkeiten der Abteilung, insbesondere bezogen auf den zu diesem Zeitpunkt erstellten Findings-Radar. Sodann befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Jahresbericht und dem Bericht für das 4. Quartal 2022 der Internen Revision. Zum Abschluss beriet sich der Aufsichtsrat mit dem Vorschlag an die Hauptversammlung, Frau Britta Lehfeldt zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen.

In einer am **02. April 2023** abgehaltenen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen. Am **04. April 2023** beriet sich der Aufsichtsrat mit der variablen Vergütung für den Vorstand und mit der Höhe der Bonuszahlungen für das Gesamtjahr 2022 für die flatexDEGIRO AG insgesamt. In der Sitzung am **24. April 2023** verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die virtuelle ordentliche Hauptversammlung am 13. Juni 2023. Dabei beschloss er zugleich die korrespondierenden Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung einschließlich der Vorlage des angepassten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder zur Billigung durch die Hauptversammlung. Der Prüferwahlvorschlag an die Hauptversammlung erfolgte gestützt auf die Beschlussempfehlung samt den begleitenden Erklärungen des GRUPA.

In der Sitzung am **12. Juni 2023**, an der auch Vertreter der BaFin und der Deutschen Bundesbank teilnahmen, berichtete der Vorstand zunächst u.a. über die erfolgten Finanzpublikationen und die positive Resonanz auf die Steigerung der Transparenz durch die nun monatlich erfolgende Veröffentlichung

operativer Kennzahlen (Key Performance Indicators, „KPI“). Der Aufsichtsrat befasste sich mit den vorläufigen Zahlen der Segmentberichterstattung ebenso wie mit der Cyber Security und dem Stand der Maßnahmen und Mechanismen im Zusammenhang mit der beantragten Registrierung als kritische Infrastruktur („KRITIS“) sowie dem monatlichen Risikoreport (Monthly Risk Report, „MRR“). Weiterer Sitzungsgegenstand waren die Kapitalkennzahlen der Gruppe und die zu erwartenden Ergebnisse des regelmäßigen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, kurz „SREP“) bezogen auf die bankspezifischen Kapitalanforderungen für die flatexDEGIRO Gruppe. Der stellvertretende Leiter der Internen Revision berichtete u.a. zur zügig voranschreitenden personellen Aufstockung des Bereichs und zum Findings-Radar, der Bericht der Internen Revision zu Q1 / 2023 wurde zur Kenntnis genommen. Zum Abschluss der Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit einem Anpassungsprozess, der das Verfahren zur Zulassung der flatexDEGIRO AG zur Mutterfinanzholdinggesellschaft der Gruppe nach § 2f Kreditwesengesetz („KWG“) formal abschloss, und der Vorbereitung der am nächsten Tag anstehenden Hauptversammlung. Infolge der Erweiterung des Aufsichtsrats von vier auf fünf Personen sowie der entsprechenden Wahl von Frau Britta Lehfeldt in den Aufsichtsrat wurden der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Martin Korbmacher und sein Stellvertreter Herr Stefan Müller in der am **23. Juni 2023** abgehaltenen Sitzung erneut in diesen Mandaten bestätigt und die zukünftige Besetzung des GRUPA durch Herrn Herbert Seuling, Herrn Martin Korbmacher und Frau Britta Lehfeldt unter gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Besetzung der übrigen Ausschüsse beschlossen.

In der Aufsichtsratssitzung am **11. Juli 2023** erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Abschluss eines Verlängerungsvertrages zum bestehenden Mietvertrag der Gesellschaft über die Anmietung des Rechenzentrums in Leverkusen.

In der Aufsichtsratssitzung am **10. August 2023** berichtete der Vorstand zu den Ergebnissen eines im Juli 2023 durchgeführten Offsite Meetings. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat auch mit Anpassungen im Geschäftsverteilungsplan und mit Personalthemen sowie der positiven Rückmeldung der Internen Revision zu den Anpassungen in der Geschäftsverteilung.

In der Aufsichtsratssitzung am **07. September 2023**, an der auch Vertreter der BaFin und der Deutschen Bundesbank teilnahmen, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Behebung der Feststellungen aus den Sonderprüfungen. Ferner berichteten die Vertreter der als Kontrollinstanzen fungierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über gemachte Fortschritte und standen für Auskünfte zur Verfügung. Erörtert wurden zudem u.a. das auf ein Rekordniveau gestiegene verwahrte Kundenvermögen, die Höhe der Netto-Finanzmittelzuflüsse im ersten Halbjahr 2023, die Finanz- und Meldekennzahlen sowie der Planungsprozess und Zeitplan für die Geschäftsplanung. Weiterer Sitzungsgegenstand waren darüber hinaus die monatliche Risikoberichterstattung („MRR“), ein Update des Technologievorstandes zu KRITIS und dem Digital Operational Resilience Act („DORA“) sowie die sich damals in der in Planung befindliche Aktualisierung der Geschäftsstrategie 2023. Weitere Themen waren, wie schon in der März-Sitzung, die Berichterstattung durch den Leiter der Internen Revision einschließlich einem Update zum Findings-Radar, die Kenntnisnahme des Q2 /2023-Berichts der Internen Revision sowie die Berichterstattungen über die Arbeit der Ausschüsse (GRUPA, Vergütungskontroll- und Nominierungsausschuss).

In der Aufsichtsratssitzung am **07. November 2023** ließ sich der Aufsichtsrat zunächst im Rahmen der allgemeinen Berichterstattung des Vorstandes den Sachstand zu einem einzelnen Kreditengagement der flatexDEGIRO Bank AG geben, sodann die Finanzplanung 2024 und die Finanzkennzahlen im Detail erläutern und stimmte auf dieser Basis der Geschäftsplanung zu. Der Vorstand berichtete über das kürzlich mit der BaFin geführte Gespräch. Unter Berücksichtigung des MRR wurde die strukturell vollständig überarbeitete und auf die aktualisierte Geschäfts- und IT-Strategie abgestimmte Risikostrategie mit deren besonderen Fokus auf den three-lines-of-defense, non-financial risks und ESG-Themen ebenso wie das Risk Appetite Statement ausführlich besprochen und ohne Änderungsanregungen vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Es wurde informiert, dass ausgewählte Feststellungen aus der Sonderprüfung 2022 zur Abarbeitung vorgezogen würden mit dem Ziel, alle schwerwiegenden und ausgewählte gewichtige Feststellungen einschließlich anschließender Wirksamkeitsprüfung durch die Interne Revision bis voraussichtlich Ende Q2/2024 vollständig abzuarbeiten. Weiterer Berichtsgegenstand waren die Anpassungen am Internen Kontrollsystem und die in Bezug auf die IT-Sonderprüfung 2019 – mit Ausnahme des Berechtigungsmanagements von nicht wesentlichen Systemen – im Wesentlichen abgeschlossenen Anpassungen. Der Aufsichtsrat ließ sich durch den Leiter der Internen Revision deren Quartalsbericht sowie die aktuellen Daten des Findings-Radar aus Oktober erläutern. Es folgten die Berichterstattungen über die Arbeit des GRUPA, des Vergütungskontrollausschusses und des Nominierungsausschusses. In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat auch mit dem gemäß Art. 16 Abs. 3 Unterabs. 2 EU-APrVO durch den GRUPA und den Prüfungsausschuss der flatexDEGIRO Bank AG eingeleiteten gemeinsamen Prüferauswahlverfahren für einen einheitlichen Abschlussprüfer für die flatexDEGIRO AG, die flatexDEGIRO Bank AG und den flatexDEGIRO-Konzern bezogen auf den Berichtszeitraum ab dem Geschäftsjahr 2024 einschließlich der Veröffentlichung der diesbezüglichen Ausschreibungen im Bundesanzeiger am 3. November 2023. Anschließend ließ sich der Aufsichtsrat in einer internen Informationsveranstaltung durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten des flatexDEGIRO Konzerns ausführlich

zu den aktuellen Entwicklungen in der Regulatorik und im Speziellen zu ESG und im Anschluss daran zu den deutlich verbesserten externen ESG Ratings der flatexDEGIRO AG informieren. Der Aufsichtsrat erörterte anschließend die überarbeitete Geschäftsstrategie und nahm eine im Rahmen des monatlichen Risikogesprächs mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden besprochene Präsentation zum Treasury Portfolio zur Kenntnis.

In einer weiteren am **07. November 2023** abgehaltenen Aufsichtsratssitzung behandelte der Aufsichtsrat Personalthemen. In der eigens hierfür anberaumten Aufsichtsratssitzung am **14. November 2023** ließ sich der Aufsichtsrat aktuelle Entwicklungen der IT-Plattform detailliert erläutern. Gegenstand der am **23. November 2023** abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrats waren Personalthemen.

In der Aufsichtsratssitzung am **11. Dezember 2023** ließ sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand und die Leiterin der Abteilung Internal Controls eingehend über den Stand der Implementierung des für den gesamten Konzern geltenden Internen Kontrollsystems („IKS“) unterrichten. Es wurde eine umfassende mindestens quartalsweise erfolgende Berichterstattung über den Reifegrad des implementierten Modells an den Aufsichtsrat und jederzeitige direkte Ansprache des Aufsichtsrats bei wesentlichen Nachrichten zum IKS vereinbart.

In einer am **12. Dezember 2023** abgehaltenen Aufsichtsratssitzung stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung und Diskussion den vom Vorstand als Vorschlag an die Hauptversammlung vorgesehenen Eckpunkten einer neuen Kapitalallokationsstrategie zu, wonach Vorstand und Aufsichtsrat (vorbehaltlich der Einhaltung aller regulatorischen Erfordernisse und des Vorliegens eines Bilanzgewinns) u.a. beabsichtigen, der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2024 und auch zukünftig eine Mindestdividende in Höhe von 4% des Grundkapitals vorzuschlagen sowie die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG beschränkt auf höchstens fünf Jahre zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10% des Grundkapitals zu ermächtigen.

Gemeinsam mit dem Nominierungsausschuss hielt der Aufsichtsrat ebenfalls am **12. Dezember 2023** eine weitere Aufsichtsratssitzung ab, in der zunächst der Ausschussvorsitzende über die Tätigkeit des Nominierungsausschusses berichtete. Im Einklang mit der entsprechenden Empfehlung des Nominierungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat sodann, Frau Christiane Strubel mit Wirkung zum 01. Januar 2024 zum vierten Mitglied des Vorstands der flatexDEGIRO AG zu bestellen und stimmte in diesem Zusammenhang auch der Änderung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands mit Wirkung zum 01. Januar 2024 zu. Weiterer Gegenstand dieser gemeinsamen Sitzung waren die mindestens jährlich durchzuführende Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats, zu der der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat gegenüber in der Sitzung diesbezügliche Empfehlungen aussprach, sowie die ebenfalls mindestens jährlich durchzuführende Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bzw. Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung, bei der der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat unterstützte.

Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt 3 permanente Ausschüsse, namentlich den GRUPA, Vergütungskontroll- und Nominierungsausschuss gebildet mit folgender Besetzung:

Gremium	Aufsichtsratsmitglieder
GRUPA	Herbert Seuling (Vorsitzender), Martin Korbmacher, Stefan Müller (bis zum 23. Juni 2023), Britta Lehfeldt (seit dem 23. Juni 2023)
Nominierungsausschuss	Martin Korbmacher (Vorsitzender), Stefan Müller, Aygül Özkan
Vergütungs-kontrollausschuss	Martin Korbmacher (Vorsitzender), Aygül Özkan, Herbert Seuling

Insgesamt fanden im Berichtsjahr 16 Sitzungen der Ausschüsse statt (sechs ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des GRUPA; zwei ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung des Nominierungsausschusses; drei ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses). Die jeweiligen Sitzungen wurden in Präsenz bzw. als sogenannte „Hybrid-Sitzung“, d.h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, oder als Video- oder Telefonkonferenz wie nachfolgend angegeben durchgeführt:

Gremium	Präsenzsitzungen	Hybrid-Sitzungen	Videokonferenzen	Telefonkonferenzen
Aufsichtsratsplenium	2	5	11	1
GRUPA	---	1	6	1
Nominierungsausschuss	---	3	---	---
Vergütungskontrollausschuss	---	5	---	---

Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums erfolgten darüber hinaus in 6 Fällen auch außerhalb von Sitzungen (davon in 5 Fällen durch schriftliche Stimmabgabe im Umlaufverfahren und in einem weiteren Fall durch Beschlussfassung im Rahmen einer Videokonferenz). Auch Beschlussfassungen des GRUPA erfolgten außerhalb von Sitzungen, einmal im Rahmen einer Video-Konferenz und ein weiteres Mal im Wege eines schriftlichen Umlaufbeschlusses. Zusätzlich fand eine gemeinsame Sitzung jeweils des Vorsitzenden des GRUPA und des Prüfungsausschusses der flatexDEGIRO Bank AG mit dem Leiter der Abteilung Interne Revision statt, die hier nicht zu den angegebenen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums oder seiner Ausschüsse gezählt wurde.

Der **GRUPA** kam im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen zusammen. Zudem fasste er einen Beschluss im Rahmen einer Video-Konferenz und einen weiteren Beschluss im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens. Dieser Ausschuss behandelte die Themen, für welche das deutsche und europäische Recht sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex und seine Geschäftsordnung, die in der Sitzung am **18. Juli 2023** verabschiedet wurde, Zuständigkeiten für den Ausschuss vorsehen. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung bzw. die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems sowie der Abschlussprüfung. Zudem obliegt dem GRUPA danach insbesondere die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der zügigen Behebung der von einem Prüfer festgestellten Mängel durch die Geschäftsleitung mittels geeigneter Maßnahmen sowie nach Maßgabe von Art. 16 Abs. 3 Unterabs. 2 der EU-APrVO die Durchführung eines Auswahlverfahrens bezogen auf einen Abschlussprüfer oder Prüfungsgesellschaften.

Wesentliche Schwerpunkte dieser Ausschussarbeit im Berichtsjahr waren die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2022 samt des dazugehörigen Lage- bzw. Konzernlageberichts einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlags des Vorstands, der zusammengefassten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Unternehmensführung bezüglich der vom Vorstand abgegebenen Erklärungen und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der Berichte des Abschlussprüfers sowie die Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zu diesen Punkten. Dabei hat sich dieser Ausschuss in Bezug auf die Jahres- und Konzernabschlussprüfung insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten („**Key Audit Matters**“) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat nach vorangegangener intensiver Prüfung insbesondere in der Sitzung vom **13. März 2023** über das Ergebnis seiner Prüfungen und empfahl dem Aufsichtsrat durch seinen im Rahmen einer Video-Konferenz gefassten **Beschluss vom 24. März 2023** unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers u.a., den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 samt des jeweils dazugehörigen Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 zu billigen und sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands anzuschließen. Prüfungsgegenstand dieses Ausschusses waren im Berichtsjahr auch der Halbjahreskonzernabschluss zum 30. Juni 2023 samt dazugehörigem Konzern-Zwischenlagebericht.

Darüber hinaus befasste sich dieser Ausschuss insbesondere im Rahmen seiner Sitzung am **24. April 2023** mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, unterbreitete dem Aufsichtsrat seine Empfehlung für den Prüferwahlvorschlag an die ordentliche Hauptversammlung 2023. Er befasste sich in seiner Sitzung vom **19. Oktober 2023** mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie den Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfungen. Der Abschlussprüfer berichtete dem Ausschuss auch über die Qualität der Abschlussprüfung. Sowohl gegen die Eignung und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers als auch die Qualität der Abschlussprüfung bestanden nach dem Ergebnis seiner Prüfung keine Bedenken. Der GRUPA

unterstützte den Aufsichtsrat zudem schwerpunktmäßig bei der Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Internen Revision der Gruppe. Vor dem Hintergrund der bei der flatexDEGIRO Bank AG eingeleiteten Sonderprüfungen befasste er sich intensiv mit den Kontrollprozessen im Konzern und beriet zu Lösungsansätzen und zu ergreifenden Maßnahmen. Der GRUPA ließ sich bezüglich beider Sonderprüfungen kontinuierlich durch Abschlussprüfer und Vorstand unterrichten. In der gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss der flatexDEGIRO Bank AG durchgeführten Sitzung vom **30. Januar 2023** ließ sich der Ausschuss u.a. den Stand der Projektplanung einschließlich des Gesamtmaßnahmenplans mit der BaFin erläutern. In der Folgezeit überprüfte und überwachte er insbesondere die nach dem mit der BaFin abgestimmten Gesamtmaßnahmenplan eingeleiteten Schritte und Maßnahmen zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und im Rahmen der Sonderprüfungen festgestellten Mängel und ließ sich kontinuierlich in seinen Sitzungen über das interne Feststellungsmanagement sowie über Status und Fortschritt der Abarbeitung festgestellter Mängel sowie die diesbezügliche Nachschauprüfung berichten. Seit der Sitzung vom **24. April 2023** ist die Berichterstattung der Internen Revision, die im Rahmen eines dreistufigen Qualitätssicherungsprozesses bei der Kontrolle der Mängelbehebung gemeinsam mit einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als 3. Kontrollinstanz fungiert sowie abschließend nach der Implementierung die Wirksamkeitsprüfung durchführt, fester Tagesordnungspunkt jeder nicht ausschließlich mit Fragen rund um die Abschlussprüfung befassten Sitzung des GRUPA. Dementsprechend war die Berichterstattung durch die Interne Revision ein wesentlicher Bestandteil der weiteren Sitzungen zur Befassung mit der Abarbeitung der Feststellungen am **18. Juli 2023** und am **19. Oktober 2023**. Über die Ausschusssitzungen hinaus fand am **21. August 2023** eine gemeinsame Sitzung ausschließlich der beiden Vorsitzenden des GRUPA und des Prüfungsausschusses der flatexDEGIRO Bank AG mit dem Leiter der Internen Revision statt, in der die zukünftige Ausgestaltung des Berichtswesens der Internen Revision an die beiden Ausschüsse bzw. an den Aufsichtsrat (in Form schriftlicher Quartalsberichte, weiterer Unterlagen in sechswöchentlichen Abständen, des Jahresberichts sowie bei wesentlichen Feststellungen unmittelbaren Benachrichtigungen an den GRUPA und den Prüfungsausschuss der flatexDEGIRO Bank AG) definiert und darüber hinaus u.a. festgelegt wurde, dass beide Ausschüsse aktiv in die Prüfungsplanung der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2024 miteingebunden werden.

Jeweils in einer Sitzung am **30. Juni 2023** beschlossen sowohl dieser Ausschuss als auch der Prüfungsausschuss der flatexDEGIRO Bank AG, die jeweils für den Berichtszeitraum ab dem Geschäftsjahr 2024 durchzuführende Jahresabschluss- und die Konzernabschlussprüfung in einem gemeinsamen Auswahlverfahren nach Art. 16 Abs. 3 Unterabs. 2 der EU-APrVO für einen konzerneinheitlichen Abschlussprüfer bzw. eine konzerneinheitliche Prüfungsgesellschaft auszuschreiben. In der Sitzung am **19. Oktober 2023** stimmte sich dieser Ausschuss detailliert zum indikativen Zeitplan und die Kriterien für das Ausschreibungsverfahren ab und erteilte im Wege eines schriftlichen Umlaufbeschlusses am **24. Oktober 2023** seine Zustimmung zur Einholung entsprechend gebündelter Prüfungsangebote, zu den Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie zum indikativen Zeitplan zur Durchführung des Auswahlverfahrens. Gleichfalls nahm dieser Ausschuss zustimmend Kenntnis von der Einrichtung einer konzernweiten Projektgruppe zur operativen Durchführung des Auswahlverfahrens.

An den Ausschusssitzungen zu prüfungsrelevanten Themen (bezogen auf die Durchführung der Abschluss- bzw. Konzernabschlussprüfung) nahmen auch Vertreter des Abschlussprüfers teil. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Fachbereiche in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung; der Vorstand wurde hierüber unverzüglich unterrichtet. Gleiches gilt für die vorgenannte gemeinsame Sitzung des Ausschussvorsitzenden und des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der flatexDEGIRO Bank AG mit dem Leiter der Internen Revision am 21. August 2023. Auch zwischen den Sitzungen stand der Ausschussvorsitzende Herr Herbert Seuling in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Abschlussprüfern.

Aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 23. Juni 2023 löste das neu durch die ordentliche Hauptversammlung am 13. Juni 2023 gewählte Aufsichtsratsmitglied Frau Britta Lehfeldt am 23. Juni 2023 Herrn Stefan Müller als Mitglied des GRUPA ab, so dass der Ausschuss seit diesem Zeitpunkt aus Herrn Herbert Seuling als Vorsitzendem sowie Herrn Martin Korbmacher und Frau Britta Lehfeldt als weiteren Mitgliedern besteht.

Zur Vorbereitung der Bilanzsitzung im Geschäftsjahr 2024 empfahl der GRUPA dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers nach eigener eingehender Prüfung, den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 samt dazugehörigem Lage- bzw. Konzernlagebericht zu billigen, sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands anzuschließen, die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung zu billigen sowie den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zu verabschieden.

Der **Nominierungsausschuss** kam im Berichtsjahr dreimal zusammen und befasste sich intensiv mit der Nachfolgeplanung und Besetzungsfragen für Vorstand und Aufsichtsrat und insbesondere mit der jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen sowie regulatorischen Anforderungen verabschiedete der Nominierungsausschuss in seiner Sitzung am **13. März 2023** die

Empfehlung an den Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl von Frau Britta Lehfeldt zu einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen. Gegenstand der Sitzung vom **07. September 2023** war die bestehende Vorstandsbesetzung und in der gemeinsam mit dem Aufsichtsratsplenum am **12. Dezember 2023** abgehaltenen Sitzung stimmten sowohl der Nominierungsausschuss und diesem entsprechend der Aufsichtsrat für die Bestellung von Frau Christiane Strubel zum weiteren Mitglied des Vorstands der flatexDEGIRO AG ab dem 01. Januar 2024 zu. Der Aufsichtsrat fasste am selben Tag den entsprechenden Bestellungsbeschluss. Weiterer Gegenstand dieser gemeinsamen Sitzung waren die mindestens jährlich durchzuführende Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats, zu der der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat gegenüber in der Sitzung diesbezügliche Empfehlungen aussprach, sowie die ebenfalls mindestens jährlich durchzuführende Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse bzw. Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, bei der der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat unterstützte.

Der **Vergütungskontrollausschuss** tagte im Berichtsjahr fünfmal. Insbesondere unterstützte er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten und sonst maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme. In der Sitzung am **13. März 2023** gab sich der Vergütungskontrollausschuss eine Geschäftsordnung und beschloss anzuregen, das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand der flatexDEGIRO AG unter Berücksichtigung der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung („*InstitutsVergV*“) anzupassen. Schwerpunkte der Sitzung am **29. März 2023** waren Personalthemen wie u.a. die Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder, die Boni 2022 für die Vorstandsmitglieder und die geplante Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand in Zusammenarbeit mit einem externen Vergütungsberater. Das angepasste Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 13. Juni 2023 gebilligt. Gegenstand der Sitzung vom **07. September 2023** war eine durch den externen Vergütungsberater durchgeführte Marktanalyse in Hinblick auf die Vorstandsvergütung. In der Sitzung vom **11. Oktober 2023** erörterte der Aufsichtsrat die Möglichkeit der Auflage eines neuen Long-Term-Incentive-Plans in der Form eines klassischen Optionsplans, da unter den bisherigen Plänen keine Vergabemöglichkeiten mehr bestehen. Dieser soll sich an den Bedingungen der Aktienoptionsprogramme der flatexDEGIRO AG aus 2014 bzw. 2015, erweitert um risikoadjustierende Faktoren, orientieren. Mögliche KPIs, regulatorische Anforderungen und mit der BaFin abzustimmende Fragen wurden besprochen. In der Sitzung am **12. Dezember 2023** unterzog der Vergütungskontrollausschuss die Ausgestaltung des Konzern-Vergütungssystems einer zentralen und unabhängigen Überprüfung nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 InstitutsVergV und ließ sich das angepasste Vergütungssystem und das diesbezügliche Monitoring durch die Personalabteilung einschließlich der Stellungnahme der Fachbereiche Compliance und Risiko hierzu erläutern.

Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei jeweils 100%. Nachstehend wird sie in individualisierter Form offengelegt:

(Sitzungsanzahl/ Teilnahme in %)	Aufsichtsrats- plenum		GRUPA		Nominierungs- ausschuss		Vergütungs- kontroll- ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Martin Korbmacher Vorsitzender des Aufsichtsrats	19/19	100	8/8	100	3/3	100	5/5	100
Stefan Müller Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	19/19	100	4/4	100	3/3	100	---	---
Aygül Özkan	19/19	100	---	---	3/3	100	5/5	100
Britta Lehfeldt (seit 22. Juni 2023 aufgrund Wahl durch die Hauptversammlung vom 13. Juni 2023)	11/11	100	4/4	100	---	---	---	---
Herbert Seuling	19/19	100	8/8	100	---	---	5/5	100
		100		100		100		100

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzte sich zu Beginn des Berichtsjahres aus Herrn Martin Korbmacher (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Stefan Müller (stellvertretender Vorsitzender) sowie Frau Aygül Özkan und Herrn Herbert Seuling zusammen. Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 13. Juni 2023, wirksam geworden mit dessen Eintragung im Handelsregister am 22. Juni 2023, wurde die Satzung der Gesellschaft dahingehend geändert, dass der Aufsichtsrat sich aus fünf (statt zuvor: vier) Mitgliedern zusammensetzt. Zum fünften Mitglied des Aufsichtsrats ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Satzungsänderung wählte die Hauptversammlung am 13. Juni 2023 Frau Britta Lehfeldt. Zum Ende des Berichtsjahrs bestand der Aufsichtsrat damit (wie auch aktuell) aus Herrn Martin Korbmacher (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Stefan Müller (stellvertretender Vorsitzender), Herrn Herbert Seuling, Frau Aygül Özkan und Frau Britta Lehfeldt.

Auch im Vorstand fanden im Berichtsjahr personelle Veränderungen statt. Der Vorstand bestand zu Beginn des Berichtszeitraums aus Herrn Frank Niehage als Vorstandsvorsitzendem und Chief Executive Officer (CEO), Herrn Muhamad Said Chahrour als stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden und Chief Operating Officer (COO) sowie den mit Wirkung zum 01. Januar 2023 bestellten beiden weiteren Vorstandsmitgliedern Herrn Dr. Benon Janos als Chief Financial Officer (CFO) und Herrn Stephan Simmang als Chief Technology Officer (CTO). Herr Muhamad Said Chahrour hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 28. Juli 2023 niedergelegt und das Unternehmen mit Ablauf des 31. Dezember 2023 verlassen. Der Vorstand bestand mit Ablauf des 28. Juli 2023 bis zum Ende des Berichtszeitraums am 31. Dezember 2023 aus Herrn Frank Niehage als Vorstandsvorsitzendem und CEO sowie Herrn Dr. Benon Janos als CFO und Herrn Stephan Simmang als CTO. Seit dem 01. Januar 2024 ist Frau Christiane Strubel als Chief Human Resource Officer (CHRO) weiteres Vorstandsmitglied der flatexDEGIRO AG.

Bei Verabschiedung dieses Berichts am 21. März 2024 besteht der Vorstand dementsprechend aus Herrn Frank Niehage als Vorstandsvorsitzendem/CEO, Herrn Dr. Benon Janos als CFO, Herrn Stephan Simmang als CTO und Frau Christiane Strubel als CHRO.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens und des Konzerns ist.

Die Corporate Governance der flatexDEGIRO AG und des Konzerns wird entsprechend Grundsatz 23 des DCGK 2022 in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023 ausführlich erläutert; diese ist auf der Website der flatexDEGIRO AG mindestens fünf Jahre lang unter <https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance> abrufbar.

Die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex wird von Vorstand und Aufsichtsrat für mindestens fünf Jahre lang auf der Website der flatexDEGIRO AG unter <https://flatexdegiro.com/de/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (Selbstbeurteilung gemäß Empfehlung D.12 des DCGK 2022). Dies umfasst u.a. die organisatorische, personelle und inhaltliche Leistungsfähigkeit des jeweiligen Gremiums, die Struktur und die Abläufe der Zusammenarbeit im Gremium sowie die Informationsversorgung, insbesondere auch durch den Vorstand. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte am 12. Dezember 2023 unter Nutzung eigens zu diesem Zweck erstellter Fragebögen. Die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurde insgesamt als effizient eingeschätzt und positiv bewertet. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Ein grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat im Geschäftsjahr 2023 an Investorengesprächen teilgenommen und ist auch weiterhin bereit, in angemessenem Rahmen Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu führen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses nahmen im Berichtsjahr die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden von der Gesellschaft dabei unterstützt. Die zur Aufrechterhaltung und Erweiterung der erforderlichen Sachkunde im Berichtsjahr durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen umfassten sowohl externe Weiterbildungen als auch interne Briefings zu aktuellen Themen. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (Onboarding). Das im Berichtsjahr neu in den Aufsichtsrat eingetretene Mitglied Frau Britta Lehfeldt hatte innerhalb der ersten Wochen in ihrer Funktion die Gelegenheit, sich mit den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats auszutauschen. Darüber hinaus wurden individuelle Einführungsgespräche mit Mitgliedern des Vorstands und der Führungsriege unmittelbar unterhalb des Vorstands arrangiert und mehrere externe Seminare gebucht.

Keine Interessenkonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber möglicherweise auftretende Interessenkonflikte entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex offen. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder über die Behandlung eines ggf. auftretenden Interessenkonflikts ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Hinweise auf Interessenkonflikte.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2023, zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023 und gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2023

Der Aufsichtsrat hat geprüft, ob der Jahres- und der Konzernabschluss sowie die weitere Finanzberichterstattung insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit den geltenden Anforderungen entsprechen. Damit verbunden waren auch eine Prüfung der für die flatexDEGIRO AG und den flatexDEGIRO-Konzern zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung sowie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zum 31. Dezember 2023.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (BDO), hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss der flatexDEGIRO AG sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch („HGB“) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung.

BDO war erstmals (und seitdem ohne Unterbrechung) als Abschlussprüfer der flatexDEGIRO AG und des flatexDEGIRO-Konzerns für die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2015 tätig. Unterzeichner des jeweiligen Bestätigungsvermerks über die Prüfung für das Geschäftsjahr 2023 sind Herr Wirtschaftsprüfer Volker Schmidt und als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Wirtschaftsprüfer Lukas Rist. Herr Schmidt hat den jeweiligen Bestätigungsvermerk erstmals für das Geschäftsjahr 2023, Herr Rist erstmals für das Geschäftsjahr 2021 unterzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat – ebenso wie der GRUPA – die erforderliche Unabhängigkeit von BDO regelmäßig überprüft und sich von dieser auch unter Berücksichtigung von Nichtprüfungsleistungen überzeugt. Es bestanden keine Umstände, die die Befangenheit des Abschlussprüfers besorgen lassen. Die Überprüfung erfolgte sowohl vor der Beschlussfassung über den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, die BDO zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte im Geschäftsjahr 2023 und 2024 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung zu wählen, als auch regelmäßig im Nachgang dazu, zuletzt im Rahmen der Bilanzsitzung am 21. März 2024.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung 2023, die dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats gefolgt war, beauftragte der GRUPA, vertreten durch seinen Vorsitzenden, BDO mit der Prüfung. In seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 ließ sich der GRUPA von BDO die Prüfungsplanung unter Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erläutern.

Die genannten Rechnungslegungsunterlagen samt Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, der für die flatexDEGIRO AG und den flatexDEGIRO-Konzern zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zum 31. Dezember 2023 wurden allen Mitgliedern des GRUPA sowie des Aufsichtsrats rechtzeitig übermittelt. Gleiches gilt für die schriftlichen Prüfungsberichte der BDO. Vorab hatten der GRUPA und der Aufsichtsrat bereits Entwürfe dieser Unterlagen erhalten. Der Jahres- und der Konzernabschluss samt Lage- und Konzernlagebericht und Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands wurden in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der Sitzung des GRUPA am 11. März 2024 ausführlich behandelt. Dabei hat sich der GRUPA insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den GRUPA umfasste auch die für die flatexDEGIRO AG und den flatexDEGIRO-Konzern zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zum 31. Dezember 2023 einschließlich der Angaben zur EU-Taxonomie. Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht seinerseits insbesondere mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit eingehend geprüft sowie die Prüfungsberichte der BDO ebenso wie die Berichterstattung und Empfehlungen des GRUPA aufgrund dessen Prüfung zur Kenntnis genommen. Ein besonderes Augenmerk legte er dabei auf die in den Bestätigungsvermerken enthaltenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters), auf die sich daraus jeweils ergebenden Risiken für den jeweiligen Abschluss, auf die jeweils beschriebene Vorgehensweise bei der Prüfung und auf die jeweiligen Schlussfolgerungen von BDO.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom 21. März 2024 hat zu den betreffenden Tagesordnungspunkten neben dem Vorstand auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über Umfang, Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der in den Bestätigungsvermerken dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen und Schlussfolgerungen des Abschlussprüfers, wurden mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer hat keine Schwächen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems oder der Compliance festgestellt. Aufgrund von verbliebenen Moniten aus der Sonderprüfung 2022 hat der Abschlussprüfer Schwächen im Risikomanagement und der Geschäftsorganisation festgestellt, jedoch deutliche Fortschritte bei der Abarbeitung attestiert. Der Aufsichtsrat überwacht den Fortschritt der durch den Vorstand ergriffenen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung. Ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis der BDO zustimmend zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den GRUPA und seiner eigenen Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. In diesem Zusammenhang wurde auch der vom flatexDEGIRO-Konzern für das Geschäftsjahr 2023 erstattete gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht zum 31. Dezember 2023 nach Erläuterung durch den Vorstand intensiv erörtert. Ebenso wie der GRUPA hatte der Aufsichtsrat nach seiner Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2023 keine Einwendungen. In Übereinstimmung mit der Empfehlung des GRUPA wurden die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung festgestellt und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2023 verabschiedet. Der Aufsichtsrat billigte hiernach in Übereinstimmung mit der Empfehlung des GRUPA den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss des

flatexDEGIRO-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit der des Vorstands in dessen jeweiligen Lagebericht überein. Zum Abschluss der Sitzung wurde der Bericht des Aufsichtsrats nach eingehender Prüfung festgestellt.

Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG

Der Vergütungsbericht wurde nach § 162 Abs. 1 S. 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat den Vergütungsbericht gesondert hinsichtlich des Vorliegens der Angaben gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG ohne Beanstandungen formell geprüft und hierzu einen uneingeschränkten Vermerk abgegeben.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Vorstandsmitglied Herrn Muhamad Said Chahrour für sein großes Engagement in den vergangenen Jahren. Den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der flatexDEGIRO AG und sämtlicher Konzerngesellschaften, die im vergangenen Jahr mit sehr hohem persönlichen Einsatz an dieser positiven Entwicklung des Unternehmens in weiterhin herausfordernden Zeiten mitgewirkt haben, spricht der Aufsichtsrat gleichfalls seinen besonderen Dank und seine Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, den 21. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Martin Korbmacher
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung der flatexDEGIRO AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG erklären hiermit gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 24. März 2023 mit folgenden Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom (damaligen) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen wurde bzw. zukünftig entsprochen wird:

Nach der **Empfehlung A.1** soll der Vorstand die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen.

Die Gesellschaft erklärt eine Abweichung von der Empfehlung A.1 insoweit, als dass die mit dem DCGK 2022 neu eingefügte Empfehlung A.1 noch nicht umfassend umgesetzt wurde.

Nach der **Empfehlung A.3** soll das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Die Gesellschaft erklärt eine Abweichung von den Empfehlungen A.3 insoweit, als dass die mit dem DCGK 2022 neu eingefügte Empfehlung A.3 in Bezug auf die Ausrichtung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems – soweit deren Beachtung nicht bereits gesetzlich geboten ist – noch nicht umfassend umgesetzt wurde.

Nach der **Empfehlung B.5** ist eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen und in der Erklärung zur Unternehmensführung offenzulegen.

Das Alter sämtlicher Vorstandsmitglieder der Gesellschaft liegt jeweils deutlich unter dem Rentenalter. Eine hieran orientierte Altersgrenze wäre daher für die aktuell bestellten Vorstandsmitglieder derzeit ohne Relevanz. Die Gesellschaft hält eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder für unangemessen, ferner würde eine Altersgrenze auch im Widerspruch zum Diversitätskonzept stehen. Die Gesellschaft erklärt daher eine Abweichung von der Empfehlung B.5 für die Vergangenheit und die Zukunft.

Nach der **Empfehlung C.1** soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Die aktualisierte Empfehlung C.1 nach dem DCGK 2022 enthält mit dem auch Nachhaltigkeitsfragen umfassenden Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und einer Qualifikationsmatrix neue Elemente. Die Gesellschaft befindet sich in der Erfüllung dieser neuen Anforderungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese aber nicht vollständig erfüllt. Daher erklärt die Gesellschaft insoweit eine teilweise Abweichung von der Empfehlung C.1.

Nach der **Empfehlung D.10** soll der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutieren. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung austauschen und dem Ausschuss hierüber berichten. Der Prüfungsausschuss soll regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten.

Die Gesellschaft erklärt daher eine Abweichung von der Empfehlung D.10 insoweit, als der Gemeinsame Prüfungs- und Risikoausschuss typischerweise mit dem Abschlussprüfer im Beisein des Vorstands berät. Dies erfolgt im Sinne der Effizienz der Sitzungen, bei denen der Vorstand dem Gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers für Auskünfte und Informationen zur Verfügung steht. Es bestand für den Gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss dabei stets die Möglichkeit, „Closed Sessions“ abzuhalten, um etwaige sensiblere Themen zu besprechen. Dies wurde jedoch als nicht notwendig angesehen.

Nach den **Empfehlungen F.2** des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Diese Empfehlung weicht von den einschlägigen Regeln der Deutschen Börse AG und des HGB bzw. WpHG ab. Die Gesellschaft entscheidet sich dafür, den einschlägigen Regeln der Deutschen Börse AG und des HGB bzw. WpHG zu entsprechen. Von den Empfehlungen F.2 des Kodex wird daher für Vergangenheit und Zukunft eine Abweichung erklärt.

Nach der **Empfehlung G.17** soll die Vergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat den höheren Zeitaufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigen.

Nach § 14 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung, über deren Höhe die Hauptversammlung beschließt. Die Hauptversammlung vom 17. Mai 2022 hat die schon zuvor beschlossene höhere Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden erneut bestätigt und daneben ausschließlich für den Prüfungsausschussvorsitzenden eine erhöhte Vergütung ab dem Geschäftsjahr 2022 beschlossen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine zusätzliche Vergütung, auch nicht für eine Mitgliedschaft in Ausschüssen. Die zuletzt beschlossene Vergütung bleibt nach § 14 Abs. 1 der Satzung solange gültig, bis die Hauptversammlung eine geänderte Vergütung beschließt.

Die Gesellschaft erklärt daher eine Abweichung von der Empfehlung G.17 insoweit, als nach Maßgabe der Beschlussfassungen durch die Hauptversammlung vom 17. Mai 2022 ab dem Beginn des Geschäftsjahres 2022 nur der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschusses sowie der Aufsichtsratsvorsitzende als zugleich Vorsitzender des Nominierungs- sowie Vergütungskontrollausschusses aufgrund des höheren Zeitaufwands eine höhere Vergütung erhalten als die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der flatexDEGIRO AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der flatexDEGIRO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bewertung des Aktienoptionsprogramms (SARs-Plan 2020)
3. Bewertung eines zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kreditengagements

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der flatexDEGIRO AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 180,6 Mio. ausgewiesen, die 3,98 % der Konzernbilanzsumme entsprechen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden mindestens einmal jährlich sowie ergänzend bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der flatexDEGIRO AG und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der flatexDEGIRO AG zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „Note 6 Erläuterungen der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, „Note 10 Immaterielle Vermögenswerte“ und „Note 11 Wertminderung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwerts“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns im Rahmen einer Aufbauprüfung zunächst ein Verständnis über den Bewertungsprozess sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen zur Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Zudem haben wir die Wirksamkeit ausgewählter relevanter Kontrollen bezüglich der Identifizierung von Wertminderungsbedarf und der Durchführung der entsprechenden Wertermittlungen für die Geschäfts- oder Firmenwerte beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode bei den Werthaltigkeitstests beurteilt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Vorstand genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im Geschäftsjahr 2023 von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir den für die Cashflow-Prognosen verwendeten Diskontierungsfaktor kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von

der flatexDEGIRO AG vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir zusätzlich eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Zudem haben wir uns von der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells überzeugt.

Für die Prüfung der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

BEWERTUNG DES AKTIENOPTIONSPROGRAMM (SARS-PLAN 2020)

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der flatexDEGIRO AG werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ Sonstige Rückstellungen für langfristige variable Vergütungen in Höhe von EUR 9,4 Mio. bilanziert. Aufgrund von stichtagsbedingten Bewertungsergebnissen sowie unterjähriger Ausübungen der Aktienoptionen wurden im Geschäftsjahr der Rückstellung aufwandswirksam EUR 14,0 Mio. zugeführt.

Für den SARs-Plan 2020 ist eine Rückstellung in Höhe des Erwartungswertes über den Erdienungszeitraum zu bilden. Die Aufwendungen werden im Personalaufwand erfasst. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt anhand eines Optionspreismodells (Black-Scholes-Formel). Die Bewertung der Aktienoptionen ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem neben der Entwicklung des Aktienkurses und den Earnings per Share (EPS) über die erwartete Laufzeit bis zur Optionsausübung sowie den zu verwendenden Diskontierungszinssatz.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung des SARs-Plan 2020 für den Konzernabschluss der flatexDEGIRO AG, der erstmaligen Ausübung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2023 und dem hohen Umfang an Ermessensentscheidungen, liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der flatexDEGIRO AG zur Bewertung des SAR-Plan 2020 sind in den Abschnitten „Note 25 Personalaufwand“ und „Note 35 Aktienoptionspläne“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns ein Verständnis der bestehenden Prozesse zur Ermittlung zur Bewertung des SARs-Plan 2020 sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Ausgestaltung der zugehörigen Kontrollen bezüglich der Bewertung des SARs-Plan 2020 beurteilt und ihre Wirksamkeit getestet.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Bewertung des SARs-Plan 2020 beurteilt.

Zur Bewertung des SARs-Plan 2020 beauftragt die Gesellschaft regelmäßig ein externes Gutachten, welches relevante Bewertungsparameter umfasst. Die Prognose der erwarteten EPS zum erwarteten Ausübungstag haben wir mit der vom Vorstand genehmigten Mehrjahresplanung validiert. Die in der Bewertung angenommene Aktienkursentwicklung, welche mittels des Black-Scholes-Verfahrens modelliert wurde, haben wir nachvollzogen. Die Annahme der Laufzeit bis zur Optionsausübung haben wir anhand historischer Informationen überprüft. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungzinssätze anhand der ermittelten Eigenkapitalkosten kritisch hinterfragt. Zur Überprüfung des Berechnungsmodells haben wir die Bewertung der Rückstellung und die Ermittlung des Aufwands nachgerechnet. Außerdem haben wir für die Ausübung von Aktienoptionen den Auszahlungsbetrag anhand einer Stichprobe nachvollzogen und mit Belegen abgestimmt.

Für die Prüfung der Bewertung des SARs-Plan 2020 haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung verfügen.

BEWERTUNG EINES ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN KREDITENGAGEMENTS

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der flatexDEGIRO AG wird unter den kurzfristigen Vermögenswerten im Bilanzposten „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL)“ zum 31. Dezember 2023 ein Kreditengagement in Höhe von EUR 31,9 Mio. ausgewiesen. Das Kreditengagement ist dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet und wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, da die Zahlungsstrombedingung nicht erfüllt ist. Der Vermögenswert ist auf Grund nicht beobachtbarer Bewertungsparameter als Level 3 Finanzinstrument eingestuft.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen eines Bewertungsmodells anhand einer Barwertermittlung nach IFRS 13. Hierzu werden verschiedene Szenarien zur Schätzung künftiger Zahlungsströme betrachtet und je nach Szenario mit einem laufzeitadäquaten Abzinsungssatz zu unterschiedlichen Ablösungszeitpunkten diskontiert.

Im Rahmen der Bewertung wurden diverse Annahmen zum Bewertungsmodell, zukünftigen Zahlungsströmen, Verzinsung, Eintrittswahrscheinlichkeiten und weiteren Parametern getroffen, die im erheblichen Umfang Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter erfordern. Bereits geringe Veränderungen der Annahmen und Parameter können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen führen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben der flatexDEGIRO AG zur Bewertung des Kreditengagements sind in „Note 6 Erläuterungen der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Note 13 - Finanzinstrumente“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns zunächst ein Verständnis über den Klassifizierungsprozess, das Bewertungsmodell sowie getroffene Annahmen bei der Ermittlung der Szenarien zur Bewertung des Kreditengagements verschafft. Zudem haben wir die Wirksamkeit ausgewählter relevanter Kontrollen bezüglich der Klassifizierung und der Durchführung der entsprechenden Wertermittlungen für das Kreditengagement beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beurteilt. Wir haben die der Barwertermittlung zugrunde liegenden Szenarien und zukünftigen Zahlungsströme nachvollzogen sowie eigene unabhängige Validierungen durchgeführt. Dazu haben wir die Angemessenheit der getroffenen Annahmen über die Höhe und den Zeitpunkt der Zahlungsströme sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten der Szenarien beurteilt. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze kritisch hinterfragt. Zudem haben wir uns von der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells überzeugt.

Für die Prüfung der Bewertung des Kreditengagements haben wir im Rahmen der Sicherheitenbewertung zudem interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung verfügen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite des Mutterunternehmens veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den in Abschnitt 1.11 des Konzernlageberichts verwiesen wird.
- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt 1.2 des Konzernlageberichts verwiesen wird.
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit) in Abschnitt 3 des Konzernlageberichts.
- den gesondert veröffentlichten Vergütungsbericht im Sinne des § 162 AktG, auf den in Abschnitt 1.3 des Konzernlageberichts verwiesen wird.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „529900IRBZTADXJB6757-2023-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs.1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2023 vom gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der flatexDEGIRO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den gemeinsamen Prüfungs- und Risikoausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG und die Prüfung des Depotgeschäfts i. S. v. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG entsprechend § 89 Abs. 1 Satz 2 WpHG für die flatexDEGIRO Bank AG
- Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG der flatexDEGIRO AG
- Aufsichtsrechtliche Prüfung der flatexDEGIRO Bank AG (Austria)

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lukas Rist.

Frankfurt am Main, 15. März 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rist
Wirtschaftsprüfer